TEM AG
Triststrasse 8 | 7000 Chur | Schweiz
+41 81 254 25 11
info@tem.ch | www.tem.ch
UID: CHE – 103.948.999 MWST

since 1967
smart building experience

Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. **Anwendbarkeit dieser Bedingungen:** Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Bestellungen von TEM beim Lieferanten. Sie gelten ausschliesslich. Entgegenstehende Bestimmungen des Lieferanten, wie z.B. Allgemeine Lieferbedingungen etc. werden nicht anerkannt, ausser TEM hätte ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Änderungen dieser Einkaufsbedingungen sind nur in Schriftform gültig.
2. **Vertragsinhalt:** Vertragsgegenstand, Menge, Preis pro Einheit und Liefertermin ergeben sich aus der von TEM an den Lieferanten gerichteten schriftlichen Bestellung. Diese ist verbindlich, sofern sie vom Lieferanten innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen bestätigt wird. TEM kann die Bestellung ändern oder rückgängig machen, solange keine schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferanten eingegangen ist. Abweichende Auftragsbestätigungen des Lieferanten gelten nur, wenn sie von TEM schriftlich angenommen worden sind.
3. **Technische Angaben:** Technische Angaben, Abbildungen, Masse, Norm-Schemata, Materialien, Qualitäten etc. sind vom Lieferanten unbedingt einzuhalten.
4. **Ersatzteile:** Der Lieferant garantiert die Lieferbereitschaft von Ersatzteilen während fünf (5) Jahren, ausser TEM hätte eine andere Regelung schriftlich bestätigt.
5. **Urheberrecht:** Eigentum und Urheberrechte an Modellen, Zeichnungen, Abbildungen, Konzepten und allfällig weiteren Unterlagen, die dem Lieferanten zur Verfügung gestellt werden, verbleiben in jedem Fall bei TEM. Diese sind nach Beendigung des Auftrags unaufgefordert zurückzusenden.
6. **Vertraulichkeit:** Sämtliches Wissen und alle Informationen, unabhängig ob technischer, betriebswirtschaftlicher oder anderer Art, die der Lieferant über TEM oder deren Produkte erhält, sind streng vertraulich zu behandeln.
7. **Datenschutz:** Die Parteien können personenbezogene Daten für den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags austauschen. Diese Daten betreffen Kontaktinformationen von Personen (wie Namen, Position, Standort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder andere Kommunikationsdaten), die auf Seiten des Lieferanten, von uns oder eines Dritten im Rahmen des Vertrags beteiligt sind. Jede Partei ist ein Verantwortlicher. Der Lieferant verpflichtet sich, personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzbestimmungen (insbesondere dem Schweizer Datenschutzrecht und der EU-Datenschutz-Grundverordnung) sowie mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu übermitteln und bearbeiten.
8. **Liefertermin:** Der in der Bestellung angegebene Liefertermin ist unbedingt einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist TEM umgehend zu informieren. TEM behält sich das Recht vor, bei Verspätung die Bestellung zu annullieren, Zahlungen zurückzuhalten und Schadenersatz geltend zu machen.
9. **Verpackung und Transport:** Der Lieferant haftet für die sachgemässe Verpackung der Ware. Eventuelle Leihverpackungen werden von TEM frachtfrei zurückgesandt.
10. **Prüfung und Mängelrügen:** TEM prüft die Ware innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen nach Erhalt. Mängelrügen können während der Gewährleistungsfrist jederzeit geltend gemacht werden. Sie berechtigen TEM überdies, Zahlungen zurückzuhalten.
11. **Gewährleistung:** Der Lieferant haftet für auftragskonforme Lieferung mängelfreier Ware. Soweit mit TEM nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, dauert die Sach- und Rechtsgewährleistung des Lieferanten zwei Jahre seit Empfang der Ware. Nicht auftragskonforme oder mangelhafte Ware kann TEM zurücksenden und Ersatzstücke bei einem Drittlieferanten beschaffen; TEM kann auch Ersatzlieferungen vom Lieferanten, Preisminderung oder unentgeltliche Nachbesserung verlangen. Die Geltendmachung des vollen Schadens (inkl. z.B. eigene Aufwendungen, Auswechslungs- und Reparaturkosten, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn etc.) bleibt in jedem Fall vorbehalten.
12. **Preise:** Preise verstehen sich franko Domizil TEM inkl. Verpackung oder nach Vereinbarung.
13. **Zahlungsbedingungen:** Zahlungsfrist ist 30 Tage mit 2% Skonto oder 60 Tage netto oder nach Vereinbarung.
14. **Anwendbares Recht:** Schweizerisches Recht ist anwendbar. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausdrücklich ausgeschlossen.
15. **Gerichtsstand:** Sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind von den zuständigen Gerichten des Kantons Graubünden zu entscheiden, wobei es TEM freisteht, den Lieferanten auch an seinem Domizil oder vor jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.
16. **Datenzugang und EU Data Act:** Der Lieferant gewährleistet, dass die gelieferten Produkte, Komponenten und Leistungen den anwendbaren Anforderungen des EU Data Act (Verordnung (EU) 2023/2854) entsprechen, soweit diese einschlägig sind. Der Lieferant gewährt der TEM AG im gesetzlich vorgesehenen Umfang Zugang zu den durch die Nutzung der gelieferten Produkte oder Komponenten generierten Daten, einschliesslich der Bereitstellung in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist. Soweit TEM AG aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Weitergabe von Daten an Dritte verpflichtet ist, wird der Lieferant TEM AG hierbei angemessen unterstützen. Weitergehende Verpflichtungen bestehen nur, soweit diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

Stand: Juni 2026